



www.efbs.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique CFSB
Commissione federale per la sicurezza biologica CFSB
Cumissiun federala per la segirezza biologica CFSB

Swiss Expert Committee for Biosafety SECB

3003 Bern
EFBS

POST CH AG

Anne Gabrielle Wüst Saucy
Sektionschefin Biotechnologie
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Aktenzeichen: BAFU-622.5-64856/2

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Bern, 2. Februar 2021

Gesuch B20002 um Freisetzung gentechnisch veränderter Sommerweizenlinien mit Resistenz gegen Mehltau

Stellungnahme der EFBS

Sehr geehrte Frau Wüst Saucy, liebe Anne Gabrielle

Mit Schreiben vom 4. Januar 2021 hat die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS das Gesuch B20002 um Freisetzung gentechnisch veränderter Sommerweizenlinien mit Resistenz gegen Mehltau zur Stellungnahme erhalten. Die EFBS hat das Gesuch an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2021 diskutiert.

Ausgangslage

Das vorliegende Gesuch wurde gestellt, damit für den laufenden Versuch B18001 weitere *Pm*-Weizenlinien verwendet werden können, die im Rahmen des Versuchs B13001 bereits bewilligt worden waren. Da sämtliche dieser Linien bereits im Freiland getestet worden sind und weder negative Auswirkungen beobachtet wurden noch neue Gefährdungen zu erwarten sind, kann ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren nach Art. 22 FrSV durchgeführt werden.

Die verschiedenen *Pm3*-Weizenlinien sollen als weitere Kontrolllinien angepflanzt werden, um den Vergleich der einzelnen Resistenzgene mit den kombinierten Resistenzgenen zu verbessern. Die entsprechenden Schwesterlinien sollen besonders bei den Ertrags- und Braunrostversuchen dazu dienen, die einzelnen Linien präziser zu beurteilen können.

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
Julia Link
Worbentalstrasse 68, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 323 12
julia.link@efbs.admin.ch
www.efbs.admin.ch



Die Versuche sollen während drei Feldsaisons in den Jahren 2021-2023 auf der Protected Site durchgeführt werden.

Ziel der zusätzlichen Linien ist u.a., einen besseren Vergleich der phänotypischen und genotypischen Stabilität zwischen diesen Linien und den Linien mit verschiedenen Kombinationen von *Pm3*-Allelen zu erhalten. Weiter wollen die Gesuchsteller beobachten, ob es pleiotrope Effekte gibt oder sich andere agronomische Parameter wie beispielsweise die Pflanzenentwicklung und der Ertrag ändern. Gleichzeitig sollen Interferenzen der einzelnen Allele untersucht und mit den Ausgangslinien verglichen werden.

Überlegungen der EFBS

Die Biosicherheitsmassnahmen entsprechen denjenigen der bereits bewilligten Versuche, die sich in den letzten Jahren als sinnvoll und effektiv bewährt haben. Aus Sicht der EFBS stellt dieser Versuch keine neue Herausforderung punkto Sicherheit dar und birgt keine neuen Risiken. Alle zusätzlichen Linien sind bereits im Freiland getestet worden, ohne dass negative Auswirkungen beobachtet worden wäre.

Die EFBS möchte dagegen erneut auf unklare Aussagen im Gesuch hinweisen, die auch in früheren Gesuchen schon vorhanden waren:

c) Gentransfer (Gesuch S. 15):

- Gefahrenidentifikation: Als einzige Wildpflanze der Schweiz, die mit Weizen kreuzbar ist, wird *Aegilops cylindrica* erwähnt. Daneben gibt es aber auch die Aegilops-Arten *Ae. geniculata* und *Ae. trinucialis*, die ebenfalls mögliche Kreuzungspartner sein könnten. Sie sind zwar sehr selten, ein Vorkommen kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dass *Ae. cylindrica* im Gebiet des Versuchsstandorts nicht belegt ist, lässt sich der Webseite von Infoflora nicht direkt entnehmen – Im Raum Zürich ist ein Eintrag für *Ae. cylindrica* vorhanden. Da die geographischen Angaben mit einem Raster von 5x5 km² aber relativ ungenau sind, lässt sich anhand der Karte nicht feststellen, wo genau *Ae. cylindrica* gefunden wurde. Deshalb sollte bei Infoflora ein Auszug aus der Datenbank verlangt werden, der im Detail den Fundort zeigt und die Schlussfolgerung zulässt, dass *Ae. cylindrica* im Gebiet des Versuchsstandorts tatsächlich nicht belegt ist.
- Risikoermittlung: Die Gesuchsteller schreiben «Damit eine Auskreuzung stattfinden kann, müssten zudem die Empfängerpflanze und der GV Pollenspender gleichzeitig blühen». Diese Formulierung suggeriert, dass dies normalerweise nicht der Fall ist. Aus Sicht der EFBS ist es jedoch meistens so, dass der Zeitpunkt der Blüte zwischen nahe verwandten und geschlechtlich kompatiblen Arten, die am gleichen Standort wachsen, synchronisiert ist.

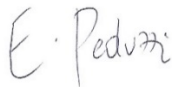
Schlussfolgerungen der EFBS

Die EFBS kommt zum Schluss, dass der geplante Freisetzungsvorhaben ein äusserst geringes Risiko für Mensch, Tier und Umwelt darstellt. Sie stimmt der Versuchsdurchführung zu, möchte aber trotzdem eine Antwort betreffend Vorkommen bzw. Abwesenheit von *Ae. cylindrica* am Versuchsstandort erhalten.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS



Elisabetta Peduzzi
Geschäftsführerin

Kopie an: Franziska Schwarz, Bettina Hitzfeld, Bernadette Guenot, Christoph Lüthi, Nina Massüger (alle BAFU), Thomas Binz (BAG), Markus Hardegger (BLW), Martin Schrott (BLV), Daniel Fischer (AWEL Zürich), Ariane Willemsen (EKAH)